

Präsidiumsbeschluss 8/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 7/2017 ab dem 01.08.2017 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 5. Kammer – AS/BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Schellong

II. Die 49. Kammer – KR – wird neu gebildet.

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)

2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach §§ 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR eingetragenen Endziffern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Schellong

B. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiete AS / BK – einschließlich ER-Verfahren -

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	4,6 %
5. Kammer	6,9 %
6. Kammer	4,6 %
8. Kammer	9,7 %
20. Kammer	3,4 %
27. Kammer	4,6 %
31. Kammer	8,0 %
33. Kammer	11,4 %
36. Kammer	6,9 %
38. Kammer	11,4 %

40. Kammer	8,0 %
41. Kammer	5,7 %
44. Kammer	8,0 %
47. Kammer	6,8 %

2. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	10,6 %
17. Kammer	14,1 %
28. Kammer	14,1 %
43. Kammer	11,8 %
45. Kammer	11,8 %
46. Kammer	14,1 %
48. Kammer	14,1 %
49. Kammer	9,4 %

C. Verteilung der Bestände

I. Fachgebiete AS / BK

1. Der 5. Kammer werden von den am 31.07.2017 anhängigen Verfahren aus der 38. Kammer mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren die 30 jüngsten Sachen zugewiesen.
2. Der 49. Kammer werden von den am 31.07.2017 anhängigen Verfahren zugewiesen:

aus der 17. und 48. Kammer jeweils 30 Sachen,
aus der 43. und 45. Kammer jeweils 20 Sachen und
aus der 11., 28. und 46. Kammer jeweils 15 Sachen und zwar
jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR)
rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch
mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen
Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein
Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren
anhängig ist.

D. Ehrenamtliche Richter

Ehrenamtliche Richter der Kammern 5 und 49:

Die der 5. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der
49. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 49. und 5. Kammer, wenn
eine Sitzung der 5. und/oder 49. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht
geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der
49. und 5. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben
ehrenamtlichen Richter zu laden.

Gelsenkirchen, 03.07.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen